

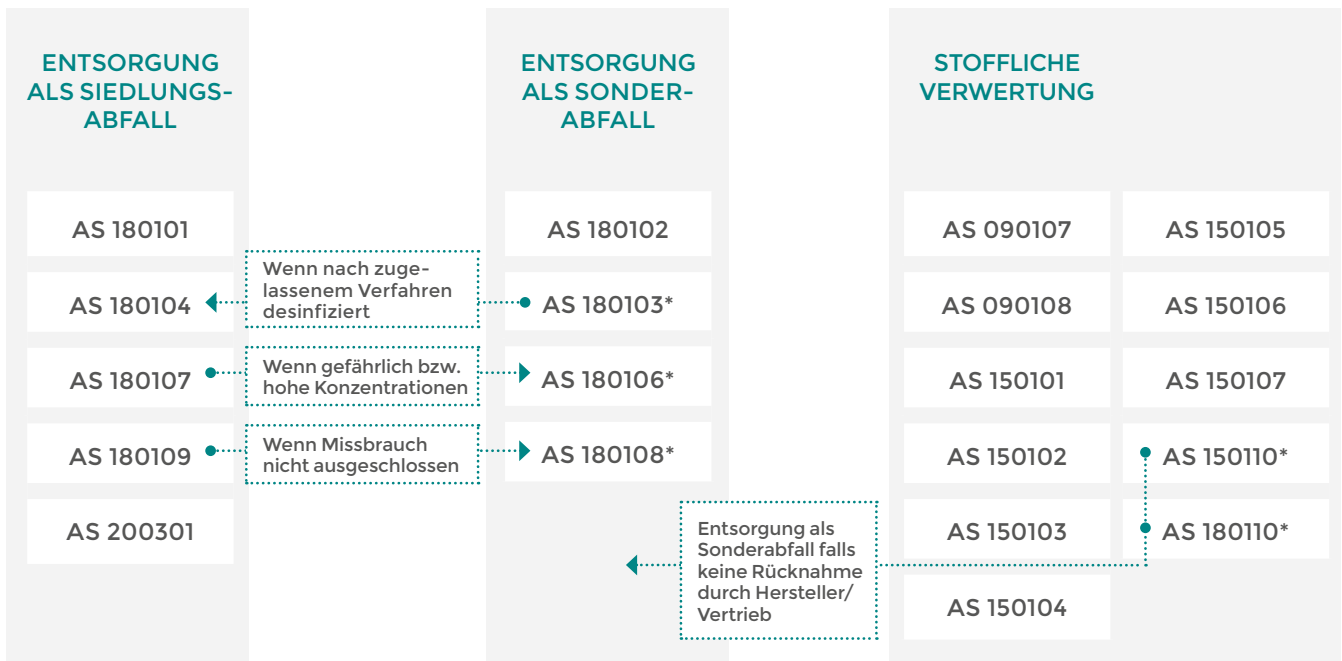
Entsorgungswege für medizinische Abfälle

VOLLZUGSHILFE ZUR ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN AUS EINRICHTUNGEN DES GESUNDHEITSDIENSTES

Die LAGA-Mitteilung 18 gibt als Vollzugshilfe Hinweise wie Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes richtig eingestuft und entsorgt werden sollten. Rechtliche Grundlage ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Zentrale Aspekte sind der Schutz des Menschen, der Umwelt und der natürlichen Ressourcen.

Unsere Übersicht gibt Ihnen eine grobe Orientierung über die Entsorgungswege entsprechend den aufgeführten Abfallschlüsseln. Im Detail ist die LAGA-Mitteilung 18 verbindlich, da es im Einzelfall spezielle Regelungen und Ausnahmen geben kann. Als Beispiel seien hier Transportbedingungen, Unterschiede bei geringen Mengen oder auch die Entsorgung einzelner Blutbeutel in der Kanalisation erwähnt – unter Beachtung der kommunalen Abwassersatzungen sowie hygienische als auch infektionspräventiven Gesichtspunkten.

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DER ENTSORGUNGSWEGE



ENTSORGUNG ALS SIEDLUNGSABFALL

Siedlungsabfälle werden in zugelassenen Abfallverbrennungsanlagen (Hausmüllverbrennung) beseitigt. Entsorger übernehmen die Abholung, den Transport und die Vernichtung.

AS 180101 Nichtinfektiöse spitze und scharfe Gegenstände (u.a. Skalpelle, Kanülen)

AS 180104 Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (u.a. Verbände, Windeln, Einwegwäsche)

AS 180107 Chemikalien, die nicht unter 180106* fallen und aufgrund ihrer geringen Konzentration nicht nach AS 180106* entsorgt werden müssen (u.a. Reinigungsmittel, Händedesinfektionsmittel).

AS 180109 Altarzneimittel, bei denen Missbrauch ausgeschlossen werden kann und die nicht unter AS 180108* fallen (u.a. auch Röntgenkontrastmittel, Infusionslösungen)

AS 200301 Gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüllähnliche Abfälle)

ENTSORGUNG ALS SONDERABFALL

Die Vernichtung erfolgt in zugelassenen Abfall- bzw. Klinikmüllverbrennungsanlagen. Entsorger übernehmen die Abholung, den Transport und die Vernichtung (Sonderabfallverbrennung).

AS 180102 Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven

AS 180103* Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden (u.a. Abfälle mit erregerehaltigem Blut, Sekret oder Exkret). Wenn nach zugelassenem Verfahren desinfiziert, ist es möglich, diese Abfälle unter AS 180104 als Siedlungsabfall zu entsorgen.

AS 180106* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten (u.a. Laugen, Säuren, Lösungsmittel). Es sind speziellere Abfallschlüssel möglich.

AS 180108* Zytostatische und zytotoxische Arzneimittel

STOFFLICHE VERWERTUNG

Entsorger, Recyclingunternehmen aber auch Hersteller und Vertreiber übernehmen die Verwertung. Wertstoffe werden zurückgewonnen und bleiben dem Wirtschaftskreislauf erhalten.

AS 090107 Filme und fotografische Papiere, die Silber(-verbindungen) enthalte (u.a. Röntgenfilme, Röntgenbilder)

AS 090108 Filme und fotografische Papiere, die kein Silber bzw. keine Silberverbindungen enthalten

AS 150101 Verpackungen aus Papier und Pappe

AS 150102 Verpackungen aus Kunststoff

AS 150103 Verpackungen aus Holz

AS 150104 Verpackungen aus Metall

AS 150105 Verbundverpackungen

AS 150106 Gemischte Verpackungen

AS 150107 Verpackungen aus Glas

AS 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch diese verunreinigt sind. Verwertung über Hersteller oder Vertreiber.

AS 180110* Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin (u.a. extrahierte Zähne mit Amalgamfüllung, Amalgamabscheiderinhalte). Verwertung über Hersteller oder Vertreiber.

Quellen:

- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA): Mitteilung 18. Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes
- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Abfälle aus medizinischen Einrichtungen und privater Pflege
- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW): Abfallentsorgung – Informationen zur sicheren Entsorgung von Abfällen im Gesundheitsdienst
- Deutsche Krankenhaus Gesellschaft (DKG): Entsorgungswege nach LAGA-Richtlinie